



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS- UND BAUAUSSCHUSSES DER GEMEINDE ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.05.2025
Beginn:	18:55 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Bauer, Ingrid
Neppl, Stefan
Nürnberg, Josef
Stauss, Michael
Weiß, Konrad

Stellvertreter

Trum, Robert

Schriftführer

Graßl, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Menacher, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

2. Lindenweg; Ortseinsicht Gehweg bzw. Stützmauer
3. Scharebenstraße; Ortseinsicht Aufstellung Verkehrsspiegel Einmündung Schmiedauer Straße
4. Wetterfeldstraße; Ortseinsicht Verbindungsweg Fichtenweg
5. Friedhof; Ortseinsicht Friedhofsmauer
6. Friedhof; Ortseinsicht Anlage von Urnengräbern
7. Gemeindezentrum; Ortseinsicht Parkplatz Panoramabad
8. Exenbach; Ortseinsicht Begrenzung zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h
9. Waltersau; Ortseinsicht Aufstellung Gefahrenzeichen "Wildwechsel"
10. Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 16
- 10.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
- 10.2 Satzungsbeschluss
11. Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 26 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
12. Geiger-Mühle; Festlegung Innenbeleuchtung
13. Informationen - Wünsche - Anträge

ÖFFENTLICHE SITZUNG

2 Lindenweg; Ortseinsicht Gehweg bzw. Stützmauer

Bei dem Vor-Ort-Termin sind anwesend:

- + Bauingenieur Karl Meier, Deggendorf
- + Herr Karl Brandl jun., Scharebenstraße 6, Arnbruck
- + Herr und Frau Manfred und Gabriele Weps, Arberstraße 12, Arnbruck

Bürgermeisterin Angelika Leitermann verweist auf den Antrag von GR Konrad Weiß zwischen Lindenweg und Arberstraße einen Fußweg anzulegen und in diesem Zusammenhang die vorhandene Natursteinmauer zu stabilisieren, der in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Februar 2025 (Top 9) behandelt wurde.

Bauingenieur Karl Meier hatte sich die Situation vor der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses angesehen und berichtet, dass für den Fußweg zwei Stützmauern erforderlich wären, um den Höhenunterschied zwischen Lindenweg und Arberstraße baulich zu überwinden. Eine Mauer werde an der vorhandenen Natursteinmauer benötigt und eine weitere unmittelbar am Anwesen von Herrn Brandl jun.. Beide Mauern würden beim Anwesen von Herrn Brandl jun. ca. drei bis vier Meter hoch werden. Meier hält auch die Bauausführung für äußerst problematisch, da die Baustelle nicht direkt angefahren werden kann und bei Arbeiten mit schwerem Gerät eine Beschädigung des Gewölbekellers und die Rückwand der Garage von Herrn Brandl, die aus Natursteinen besteht, nicht ausgeschlossen werden kann. Für die Errichtung der Stützmauern seien Erdarbeiten und Fundamente erforderlich, die aus vorgenannten Gründen problematisch sind. Inwieweit Bauunternehmen hierfür ein Kostenangebot abgeben würden, kann nicht beurteilt werden. In jedem Fall müsste vorher ein Bodengutachten beauftragt werden, dessen Kosten der Bauingenieur mindestens auf 20.000,00 € schätzt. Eine Vormauerung ist ebenfalls problematisch, weil auch hier Fundamente benötigt werden.

Eine bessere Lösung sei die abschnittsweise Sanierung der vorhandenen Natursteinmauer durch den Bauhof, wie bereits im unteren Bereich passiert. Dabei wären keine Erdarbeiten und Fundamente erforderlich, es könnte mit kleineren Gerätschaften gearbeitet werden und es wäre wesentlich kostengünstiger. Hier könnte die Mauer auch schräger ausgeführt werden, als im Bestand vorhanden, womit die Böschung besser abgefangen werden könnte. Auch Herr Brandl jun. wäre mit dieser Lösung einverstanden. Die Bürgermeisterin weist noch darauf hin, dass diese Maßnahme auch über das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) umgesetzt werden könnte.

GR Konrad Weiß betont, wichtig für ihn wäre, dass der Lindenweg weiterhin ohne Gefahr als Fuß- und Radweg, vor allem von Schulkindern, benutzt werden könnte. Dies war auch mit seinem Antrag bezweckt.

Herr Weps hatte der Gemeinde vor rd. 25 Jahren angeboten, bei Sanierung der Stützmauer die Kosten für das benötigte Material zu übernehmen, wenn die Gemeinde die Bauausführung übernimmt. Dem wurde seitens der Gemeinde nicht zugestimmt. Er wäre auch bereit, seinen oberhalb der Stützmauer befindlichen Schuppen zu entfernen, so dass die Baustelle aus der Arberstraße mit schwerem Gerät angefahren werden könnte. Allerdings müsste er dann darauf bestehen, dass die Mauer auf der kompletten Länge instandgesetzt und nach unten bis zum Ende seines Grundstücks (Fl.Nr. 16, Gemarkung Arnbruck) fortgeführt wird.

Herr Brandl jun. ist immer noch an einem Erwerb eines Teilstücks des Lindenweges entlang seines Grundstückes interessiert. Er würde in diesem Falle die Mauer selbst instand setzen; die Fläche wäre allerdings dann nicht mehr öffentlich zugänglich. Auch für ihn wäre wichtig, dass der Lindenweg wieder sicher begehbar ist und die Stützmauer künftig ihre Funktion wieder erfüllt.

Eine abschließende Entscheidung darüber erfolgt im Gemeinderat.

3	Scharebenstraße; Ortseinsicht Aufstellung Verkehrsspiegel Einmündung Schmiedauer Straße
----------	--

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung der Schmiedauer Straße in die Scharebenstraße wurde beantragt, weil Fahrzeuge in der Scharebenstraße erst spät erkannt werden, wenn von der Arberstraße in die Scharebenstraße eingebogen wird bzw. wenn diese in Richtung Waldsiedlung weiter befahren wird. Das Problem wird vom Grundstücks- und Bauausschuss erkannt, andererseits existieren derartige Situationen mehrfach im Ort, beispielsweise an der Einmündung der Straße Am Riedelfeld in die Scharebenstraße. Diese Örtlichkeit sei wesentlich unübersichtlicher in beide Richtungen.

GR Robert Trum meint, ob man hier nicht eine rechts-vor-links Situation schaffen könnte, was aber wieder verworfen wird, weil dies mit einem erheblichen Beschilderungsaufwand verbunden ist und das nur Sinn macht, wenn ein größeres Gebiet so ausgewiesen wird

Der Grundstücks- und Bauausschuss kommt überein, um keinen Bezugsfall entstehen zu lassen, die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung der Schmiedauer Straße in die Scharebenstraße abzulehnen.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 7 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

4	Wetterfeldstraße; Ortseinsicht Verbindungsweg Fichtenweg
----------	---

Der Geh- und Radweg zwischen Wetterfeldstraße und Fichtenweg wird auch von Kfz und Krafträdern als Durchfahrt bzw. Abkürzung genutzt. Zwar ist ein Absperrpfosten vorhanden, der ist aber nicht erweiterbar um eine Teilschranke oder ähnlichem und aus Haftungsgründen muss jede Maßnahme bzw. jedes Bauteil abgenommen sein. Die Situation vor Ort zeigt keine Spuren, dass der Geh- und Radweg regelmäßig von Kfz befahren wird. Auch ist jede Maßnahme, die dem entgegenwirken soll, mit einem hohen Kostenaufwand verbunden, da die vorhandene Einrichtung entfernt werden müsste.

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt, die Situation zu belassen und vorerst nichts weiter zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

5	Friedhof; Ortseinsicht Friedhofsmauer
----------	--

Die Besichtigung bestätigt die in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Februar 2025 (Top 10) geschilderte Situation. Da die Friedhofsmauer in der Denkmalliste eingetragen ist, erschwert dies auch kleinere Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Ausbessern der Mauerfugen. Problematisch wird auch die mittlerweile stark hervortretende Ausbuchtung an der Kirchenstraße gegenüber der Straßenleuchte Nr. 105.

Der Grundstücks- und Bauausschuss kommt überein, die Situation zu beobachten und vorerst nichts weiter zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

6	Friedhof; Ortseinsicht Anlage von Urnengräbern
----------	---

Es werden die Steine für den Naturfriedhof oberhalb des Gedenksteins für die verstorbenen Priester der Pfarrgemeinde besichtigt. Das Umfeld soll künftig nur gepflegt werden, aber keinerlei Befestigungen oder ähnliches vorgenommen werden. Mit dem Standort besteht mehrheitlich Einverständnis.

Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 1 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

Das Material und die Größe der Schilder, die auf die Bestattungen hinweisen, ist noch festzulegen. Der Berberitzenstrauch links ist zu entfernen, um den Bereich zu öffnen.

Die ehemalige Grabstelle Laumer (Nr. D23) soll als Sammelurnengrabstelle umgestaltet werden. Es könnten bis zu neun Urnenplätze entstehen. Anstelle eines Grabsteins soll ein Kreuz

aus Schmiedeeisen aufgestellt werden. Diese sollen nicht abgetrennt, sondern mit Kies und Abdeckplatten gestaltet werden.

Bei der ehemaligen Grabstätte Dieckow (Nr. D36) ist eine Umrandung vorzusehen. Hier könnten bis zu 4 Urnenplätze entstehen. Anstelle eines Grabsteins soll auch hier ein Kreuz aus Schmiedeeisen aufgestellt werden. Es ist eine Abtrennung der einzelnen Urnenplätze vorzusehen und die Möglichkeit einer Bepflanzung vorgesehen werden.

Als Standort für Urnenerdgräber könnte versuchsweise der Bereich der ehemaligen Grabstätten dienen, die mittlerweile aufgelöst wurden. Eine weitere Möglichkeit wäre entlang des Weges im Friedhofsbereich E.

Nachdem schon seit längerem die Aufstellung von Bänken vorgesehen war, wurde kritisiert, dass diese auf aufgelassenen Grabstelen aufgestellt werden sollte. Dem wird vom Grundstücks- und Bauausschuss zugestimmt. Ein besserer Standort wäre unter der Roteiche beim Kriegerdenkmal.

GRin Ingrid Bauer schlägt vor, die aufgelassenen Grabstellen entlang des Weges im Friedhofsbereich D für Urnenbestattungen zu verwenden. Der Bereich könnte künstlerisch mit schmalen Stelen und Pflasterbelag im vorderen Bereich gestaltet werden. Da das Gelände nach hinten ansteigt, könnte man hier eine kleine Böschung vorsehen.

Abschließend werden noch die Fenster des Leichenhauses besichtigt, da diese dringend gestrichen werden müssten, aber durch die Behandlung mit Öl beim Bau dies nicht ohne weiteres möglich ist.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

7 Gemeindezentrum; Ortseinsicht Parkplatz Panoramabad

Zurückgestellt

8 Exenbach; Ortseinsicht Begrenzung zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird auf eine Ortseinsicht verzichtet. Die Erforderlichkeit der beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung wird gesehen.

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen der Liebfrauenkapelle und der Gemeindegrenze zu Drachselsried auf 60 km/h zu begrenzen. Die gegenwärtige Beschilderungssituation ist in Erfahrung zu bringen und im Gemeinderat darüber zu berichten.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

9 Waltersau; Ortseinsicht Aufstellung Gefahrenzeichen "Wildwechsel"

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird auf eine Ortseinsicht verzichtet. Die Erforderlichkeit der beantragten Beschilderung wird nicht gesehen.

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt, die Beschilderung "Wildwechsel" zwischen Waltersau und Höbing abzulehnen.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 7 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

GR Michael Stauss erkundigt sich in diesem Zusammenhang bezüglich des Schildes "30" beim Feuerwehrgerätehaus in Richtung Staatsstraße. Bürgermeisterin Angelika Leitemann erläutert, dass dieses Schild vom Staatlichen Bauamt nach dem Ausbau der Staatsstraße 2326 in diesem Bereich aufgestellt wurde, die Gemeinde hiervon aber keine Kenntnis hatte.

10 Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 16

10.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Die eingegangenen Stellungnahmen der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange werden bekannt gegeben; betroffene Bürger haben sich nicht geäußert. Einwände seitens der Träger öffentlicher Belange wurden nicht vorgebracht. Lediglich die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Regen merkte an, dass es sich bei Angabe der Flurnummer vermutlich um einen Zahlendreher handelt und diese korrekt mit Fl.Nr. 157 (Gemarkung Arnbruck) zu bezeichnen wäre. Dies wird in den Unterlagen berichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

10.2 Satzungsbeschluss

Nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Grundstücks- und Bauausschuss die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes "Hochfelder" mit Deckblatt Nr. 16, ergänzt um die unter Tagesordnungspunkt 10.1 ergangene Beschlussfassung, als Satzung. Die Bebauungsplanänderung besteht aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 mit Begründung.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

11 Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 26 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 26 war den Ausschussmitgliedern bereits vorab übermittelt worden.

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt, gegen das geplanten Bauleitplanvorhaben der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

12 Geiger-Mühle; Festlegung Innenbeleuchtung

Bürgermeisterin Angelika Leitemann berichtet, dass vom Elektroplaner noch kein neuer Beleuchtungsplan vorgelegt wurde. Sie informiert, dass sie die vorläufigen Einrichtungspläne für Mehrzweckraum, Vereinsräume und Trauzimmer an alle Gemeinderatsmitglieder mit E-Mail versandt habe.

13 Informationen - Wünsche - Anträge

GR Robert Trum möchte wissen, wie der Lkw-Verkehr bezüglich der aktuellen Baumaßnahme des Staatlichen Bauamtes an der Staatsstraße 2132 umgeleitet wird. Bürgermeisterin Angelika Leitemann berichtet, dass viele Lkws auf Gemeindestraßen ausweichen, um die offizielle Umleitung zu umfahren. Deshalb werden die betroffenen Gemeindestraßen ab dem morgigen Donnerstag (15. Mai 2025) für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen gesperrt.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 02. Juni 2025

Leitemann
Erste Bürgermeisterin

Graßl
Schriftführer